

BVA Beschlusskontrolle öffentlich

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle	Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Versendung dieser Mitteilungsvorlage:
1	27.10.16	Die Verwaltung wird zu dem Antrag von Frau Bühse bez. der Vorlage „Straßenkataster“, DS 0399/2013/MV Stellung nehmen. Über den Antrag wird in der nächsten Sitzung beraten und entschieden.	FD 60	<p>Die Stellungnahme zum Antrag von Frau Bühse erfolgt in einer der nächsten Sitzungen. Mit der Stellungnahme soll dem Fachausschuss eine Auftragerweiterung der Planungsleistungen für das „Straßenkataster“ zur Entscheidung vorgelegt werden. <u>Stand 01.12.2017</u>: Das Straßenkataster befindet sich derzeit im Aufbau. Derzeit besteht die Hauptaufgabe darin, die optische Erfassung (Kamerabefahrung) der einzelnen Straßenzüge in das System einzupflegen.</p> <p>Im Anschluss kann dann eine Zustandsbewertung der einzelnen Straßenzüge durchgeführt bzw. die Zustände der einzelnen Straßen gegenübergestellt und entsprechende Sanierungsmaßnahmen bzw. umfangreichere Baumaßnahmen geplant werden.</p> <p>Diese Arbeiten, sowie der Aufbau und die Pflege des Straßenkatasters, werden von 2 Mitarbeitenden der Abt. 60.3 durchgeführt (Frau Birgit Jäger – Geomatikerin, Herrn Andre Gläser – Technischer Mitarbeiter, Abt. 60.3) durchgeführt.</p> <p>Das System des Straßenkatasters ist ein fortwährender Prozess, da eine kontinuierliche bzw. eine ständig zu wiederholende Erfassung, Einpflege und Auswertung der Straßenzustände notwendig ist, um dieses System dauerhaft aktuell zu halten.</p> <p>Dieser TOP wird voraussichtlich in der Sitzung am 21.06.2018 behandelt.</p>

BVA Beschlusskontrolle öffentlich

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle	Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Versendung dieser Mitteilungsvorlage:
5	30.03.17	DS 0427/2013/MV Knotenpunkt Boostedter Straße/Leinenstraße/Hartwigswalder Straße	FD 60	Die Bauverwaltung hat Verhandlungen über den Kauf von Grundstücksflächen der Bundeswehr aufgenommen. Die Entwurfsplanung liegt vor und wird mit der Bundeswehr abgestimmt. Seitens der Abteilung Grundstücksverkehr liegt die mündliche Aussage der Verkaufsbewilligung seitens der BIMA vor. Die schriftliche Vertragsgrundlage wird durch die Vorstände frühestens im Frühjahr/Sommer 2018 erwartet. Die Bearbeitung wird durch das Planungsbüro fortgeführt. Gleichzeitig ist ein Teil dieses Bereichs Bestandteil des zur Fortführung anstehenden Bebauungsplans Nr. 115B. In der Sitzung des BVA am 15.03.2018 erfolgt ein mündlicher Bericht mit Tischvorlage.
8	30.03.2017	0912/2013/DS Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung	FD 60	Die Umsetzung der Zuständigkeitsordnung wird als Schaubild zur Verfügung gestellt.
9	08.06.2017	0979/2013/DS Umsetzung des Innenstadtkonzeptes, Bereich Großflecken hier: Prüfauftrag Bearbeitung Kopfsteinpflaster	FD 60	Der Antrag von Frau Bühse wird bis zur Entscheidung über die Beauftragung der Leitungsphase 5 zurückgestellt mit der Maßgabe, dass der Antrag sodann zusammen mit einem von der Verwaltung zugesagten modifizierten Textvorschlag behandelt wird, der den Intentionen des Antrages entspricht. <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Die Beauftragung der Leistungsphase 5 erfolgt nach einer europaweiten Ausschreibung für die Vergabe der Planungsphasen 5-9. Die europaweite Ausschreibung kann nach dem Baubeschluss der Entwurfsplanung für den Großflecken beginnen und dauert ca. 6 Monate. Mit einem Beschluss der Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Großfleckens ist nicht vor Mitte 2018 zu rechnen. Aus dieser Zeitschiene ergibt sich die Beauftragung der Leistungsphase 5 frühestens im Herbst 2018.
11	08.02.2018	Anregung/Antrag des Stadtteilbeirates Einfeld und	FD 60	Nach Ablauf von 1 Jahr, ab Beginn der Maßnahme, soll über

BVA Beschlusskontrolle öffentlich

		der SPD Rathausfraktion zu dem Thema Vandalismus im Bereich öffentlicher WCs/Bericht über öffentliche WCs in Neumünster		die gemachten Erfahrungen mit dem abendlichen Verschluss der Toilettenanlagen (Kosten für die Verschließung, für Unterhaltung und Reparaturen; Wirkung im Hinblick auf Vandalismusschäden) dem BVA berichtet werden.
12	08.02.2018	Vergabe: Baumaßnahme: Regentlastungsbauwerk Schleusberg	FD 60	Los 3 wird nicht im BVA behandelt, weil hier die Grenze von 200.000 € unterschritten werden. Die Auftragserteilung wird in der Beschlusskontrolle aufgenommen und dem BVA zur Kenntnis gegeben.